

■ **Luzernische Winkelriedstiftung**, in Luzern, CH-100.7.010.975-4, Stiftung (SHAB Nr. 230 vom 27. 11. 2006, S. 8, Publ. 3652250). Urkundenänderung: 9. 07. 2008. Zweck neu: Im Kanton Luzern wohnhafte Personen, die im Dienste der Landesverteidigung oder des Bevölkerungsschutzes erkrankten, verunglückten oder durch andere Umstände vorübergehend oder dauernd in Notlage geraten, finanziell zu unterstützen, zu beraten oder fürsorglich zu betreuen; die Unterstützung kann auch auf deren Familien ausgedehnt werden; im Todesfall kann die Beihilfe auch den hinterbliebenen nächsten Angehörigen gewährt werden; Angehörige der Armee oder des Bevölkerungsschutzes, die durch ihre Dienstleistung in eine finanzielle Notlage geraten, können in Härtefällen vorübergehend unterstützt werden; Unterstützungsaufgaben, zu denen Bund, Kantone oder Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, werden nicht übernommen; für besondere Unterstützungen im Dienste und zum Wohle der Armee oder des Bevölkerungsschutzes unterhält die Stiftung einen Spezialfonds. Organisation neu: Stiftungsversammlung, Stiftungsrat und Revisionsstelle. Reglement vom 10.03.2008. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].

Tagesregister-Nr. 4323 vom 07.08.2008  
(04610726 / CH-100.7.010.975-4)